

# Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung



## 1. Allgemeines

Das Tennisheim, die vier Plätze sowie alle sonstigen Einrichtungen und Gegenstände sind wirtschaftliches Eigentum und zusammen mit dem Außenbereich Bestandteil der gesamten Tennisanlage. Der sorgsame Umgang mit der Tennisanlage liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder und Gäste und ist selbstverständlich eine akzeptierte Bedingung für eine Mitgliedschaft. Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und der gesamten Anlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich. Ebenso ist sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme oberstes Gebot. Es gehört zu den guten Traditionen der Arminia-Tennisabteilung, Gäste freundlich aufzunehmen und zu bewirten.

## 2. Nutzung des Tennisheims

Das Tennisheim steht allen Vereinsmitgliedern, Gastmannschaften und eingeladenen Einzelgästen zur Verfügung. Auch hier ist ein sorgfältiger Umgang mit allen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen des Hauptbereichs, der Küche und des Sanitärbereichs eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch, dieses Heim nur mit sauberem Schuhwerk, also nicht mit Tennisschuhen, zu betreten. Der Getränkeverbrauch wird personenbezogen in einem "Getränkebuch" notiert und in der Regel einmal pro Saison vom Schatzmeister der Abteilung abgerechnet und abgebucht. Bei Spielen mit Gastmannschaften oder bei mannschaftsinternen Feiern wird die Bewirtung von Mannschaftsmitgliedern übernommen und sorgfältig mit dem Verein abgerechnet. Es ist guter Brauch, bei allen Standardgetränken das Angebot des Vereins in Anspruch zu nehmen.

Das Tennisheim kann für private Veranstaltungen über die Arminia-Geschäftsstelle mit einem gesonderten Nutzungsvertrag gebucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Termine der Tennisabteilung (Wettspiele, besondere Aktionen, Feiern, ...) Vorrang haben und daher die Vermietung durch die Geschäftsstelle jeweils mit dem Abteilungsvorstand abzusprechen ist. Dieser behält sich vor, Feiern von Jugendlichen ohne Begleitung der Eltern abzulehnen.

## 3. Die Tennisplätze

Die vier mit Nummern gekennzeichneten Tennisplätze dürfen nur von denjenigen Personen in angemessener Bekleidung und mit Tennisschuhen betreten werden, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind. Alle anderen Personen halten sich außerhalb der Umzäunungen auf. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann jedoch bei Wettspielen gemacht werden, bei denen Mannschaftsmitglieder oder Betreuer ebenfalls den Platz betreten dürfen. Jede(r) Spieler(in) hat darauf zu achten, einen gut gewässerten und gepflegten Platz zu übernehmen und diesen den Nachfolgespielern rechtzeitig und einwandfrei zu übergeben. Kleinere Platzfehler sind sofort bzw. insgesamt nach Ende des Spiels zu beseitigen. Neue Mängel, die nicht behoben werden können, sind in jedem Fall dem Vorstand/Platzwart zu melden. Der Platzwart kann nach Rücksprache mit dem Vorstand zu gegebenen Zeiten oder aus Notwendigkeit Plätze oder andere Bereiche der Tennisanlage für den Zeitraum der Aufarbeitung sperren.

### 3.1 Belegung bzw. Nutzung der Tennisplätze

Der Spielbetrieb findet in der Regel von Mitte April bis Ende Oktober auf vier "Ascheplätzen" statt. Vor jedem Spiel sind die Plätze über ein digitales Reservierungssystem (eBusy) unter Angabe der Spielernamen zu buchen. Jedes Mitglied und alle Teilnehmer an besonderen Saisonangeboten erhalten über den Medienwart einen Zugang für die Anwendung. Für das Training der Mannschaften ist eine Reservierung der einzelnen Mitglieder nicht erforderlich. Für Aufstiegs- und Meisterschaftsspiele des Tennisverbandes sowie bei Freundschaftsspielen reservieren die MannschaftsführerInnen. Diese Spiele haben immer Vorrang vor individuellen Spielreservierungen.

### 3.2 Spielen mit Gästen

Das Einladen von Gastspielern ist möglich. Die Gäste müssen von Mitgliedern eingeführt, deren Spiel von Mitgliedern verantwortet und in das "Getränkebuch " mit Zeitangabe verpflichtend eingetragen werden. Die Gastgebühr von 5 Euro pro Stunde bzw. 2,50 Euro für Jugendliche wird dem Gastgeber vom Schatzmeister zum Saisonende in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichteintragung vor Spielbeginn besteht keine Spielberechtigung. Nutzen Gäste dieses Angebot des Vereins häufiger oder dauerhaft, so sollte eine Mitgliedschaft angestrebt werden.

### 3.3 Regelungen zum Trainings- und Turnierbetrieb

Der vorrangige Turnier- und Trainingsbetrieb, Meisterschaften und Aufstiegsspiele, der Zeitrahmen für die Spiele Jugendlicher und die Spiele mit Gästen sind in einzelnen Punkten wie folgt geregelt:

In jeder Saison werden Meisterschafts- und Aufstiegsspiele des Tennisverbandes, Vereinsmeisterschaften und Freundschaftsturniere durchgeführt. Für die Meisterschafts- und Aufstiegsspiele der unterschiedlichen Gruppierungen, eingeteilt nach Geschlecht, Alter und Spielstärken, werden über die Mannschaftsführer/innen in Zusammenarbeit mit den Sportwarten Mannschaften mit Spielerinnen und Spielern in der Reihenfolge der Spielstärke aufgestellt und dem Verband gemeldet. Diesen Meisterschafts- und Aufstiegsspielen stehen vorrangig vor allen anderen Ansprüchen drei Plätze zur Verfügung. Der vierte Platz ist für andere Vereinsspieler/innen nur dann frei zu halten oder durch den nächst frei werdenden Platz zur Verfügung zu stellen, wenn darauf Anspruch erhoben wird. Wenn an einem Tag auf Grund einer so genannten "Doppelbelegung" die Spiele zweier Mannschaften gleichzeitig stattfinden, so stehen jeder Mannschaft zwei Plätze zur Verfügung. Alle Spieltage werden durch Aushang bekanntgegeben und in der digitalen Reservierungsapp vermerkt. Die Vereinsmeisterschaften werden von den Sportwarten - eingeteilt für verschiedene Gruppierungen - in der Regel in eine Zeit gelegt, die frei von Meisterschaftsspielen des Verbandes ist. Sie finden nach einem ausgehängten Turnierplan statt, haben Vorrang vor den anderen Spielansprüchen und unterliegen nicht der normalen „Einstundenbeschränkung“. Die Spielpartner haben sich im Gesamtinteresse aller Turnierteilnehmer auf einen möglichst frühen Termin zu einigen. Ist im Ausnahmefall keine Einigung möglich, entscheiden die Sportwarte in Absprache mit einem Beirat. Dieser besteht aus drei Personen und wird auf der Abteilungsversammlung vor Saisonbeginn gewählt. Freundschaftsturniere innerhalb des Vereins oder mit Gastmannschaften können nach Rücksprache mit den Sportwarten für eine von den anderen Vereinsmitgliedern weniger frequentierte Zeit des Tages oder der Saison vereinbart werden. Sie sind rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben, für andere Vereinsmitglieder ist mindestens ein Platz frei zu halten.

Außerhalb der Meisterschaftstermine stehen den Mannschaften oder für vom Vorstand genehmigte Sonderaktionen feste Trainingszeiten zur Verfügung. Diese Zeiten werden in der digitalen Reservierungsapp der Abteilung gekennzeichnet. Die Mannschaften oder Trainer/innen übernehmen die Aufteilung innerhalb der Gruppe für deren Zeitdeputat in eigener Regie.

Die berechtigten Interessen von Kindern und Jugendlichen werden von Jugendwarten, Trainern und gegebenenfalls gewählten Mannschaftssprechern oder Jugendvertretern wahrgenommen. Kinder und Jugendliche bekommen vom Verein besondere Trainings- und Wettkampfzeiten zugewiesen. Auch in den späteren Nachmittags- und Abendstunden sind Jugendliche gern gesehene Vereinsmitglieder und Spielpartner.

#### Abschlussbemerkung

Ein Regelwerk wie dieses mag Zweifelsfälle klären, wichtiger ist die Bereitschaft zum fairen Miteinander. In diesem Sinne wünschen wir uns allen viel Spaß beim gemeinsamen Tennissport.

Ibbenbüren, im August 2021

Der Abteilungsvorstand